

# Corona-Regelungen für Musikvereine im KMVH ab dem 22.09.2021, zunächst gültig bis zum 10.11.2021

Erstellt vom KMVH in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim

Proben (also das gemeinsame Musizieren) werden als **private Zusammenkünfte** gewertet.

Auftritte und Sitzungen, die der Musikverein ausrichtet, werden als **Veranstaltungen** gewertet. Eine Ausnahme gilt für rechtlich vorgesehene Zusammenkünfte (z.B. die Jahreshauptversammlung).

Im Zweifel bitte das Gesundheitsamt des LK Hildesheim kontaktieren und eine Einzelfallentscheidung erfragen.

Warnstufen bzw. Inzidenzstufen werden grundsätzlich per Allgemeinverfügung durch den Landkreis festgestellt und veröffentlicht.

[Hier geht es zu den Allgemeinverfügungen](#)

Unabhängig von der Warnstufe oder der Inzidenz (grundsätzliche Regelungen)	Private Zusammenkünfte (Proben)	indoor	möglichst 1,5 Meter Abstand; Händehygiene und Lüften werden empfohlen; keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten; Kontaktdatenerfassung ab 25 Personen
		outdoor	
	Veranstaltungen (als Ausrichter)	indoor	
		outdoor	
keine Warnstufe oder Inzidenz unter 50	Private Zusammenkünfte (Proben)	indoor	3G-Regel wird empfohlen; Maskenpflicht bis zum Sitzplatz ab 25 Personen ohne 3G-Nachweis; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel wird empfohlen; Maskenpflicht bis zum Sitzplatz ab 25 Personen ohne 3G-Nachweis; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
	Veranstaltungen (als Ausrichter)	indoor	3G-Regel bei mehr als 1000 Personen; Maskenpflicht bis zum Sitzplatz ab 25 Personen ohne 3G-Nachweis; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel bei mehr als 1000 Personen; Maskenpflicht bis zum Sitzplatz ab 25 Personen ohne 3G-Nachweis; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50	Private Zusammenkünfte (Proben)	indoor	3G-Regel bei mehr als 25 Personen, aber keine Maskenpflicht; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel bei mehr als 1000 Personen; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
	Veranstaltungen (als Ausrichter)	indoor	3G-Regel Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel bei mehr als 1000 Personen; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
Warnstufe 2	Private Zusammenkünfte (Proben)	indoor	3G-Regel bei mehr als 25 Personen, aber keine Maskenpflicht; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel mehr als 25 Personen, aber keine Maskenpflicht; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
	Veranstaltungen (als Ausrichter)	indoor	3G-Regel; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel bei mehr als 1000 Personen; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
Warnstufe 3	Private Zusammenkünfte (Proben)	indoor	3G-Regel mit PCR-Test oder PoC-Test bei mehr als 25 Personen, aber keine Maskenpflicht; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel mit PCR-Test bei mehr als 1000 Personen; Bei 2G-Regel*: kein Abstand & keine Maske
	Veranstaltungen (als Ausrichter)	indoor	2G-Regel verpflichtend, kein Abstand & keine Maske
		outdoor	3G-Regel; nur PCR-Tests, FFP2-Maske bis zum Sitzplatz; 2G-Regel verpflichtend, kein Abstand & keine Maske; Gesondertes Hygienekonzept

\*ausgenommen Personen bis einschließlich 18 Jahre und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen (bei letzteren sind dann ein ärztliches Attest und ein negativer Test erforderlich)